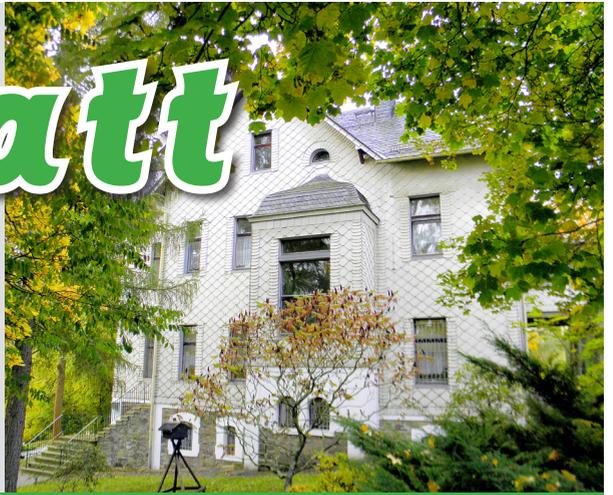


Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

*Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis*



Jahrgang 2021

Freitag, den 25. Juni 2021

Nummer 06

Am 31. Mai 2021 fand die Wahl der Führungsspitze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig statt.



Zum Ortsbrandmeister wurde Kamerad
Andreas Bortz (2. v. r.) aus dem Ortsteil Birkenhügel
und zu seinem Stellvertreter Kamerad
Marco Hörl (2. v. l.) aus dem Ortsteil Neundorf gewählt.

Der Bürgermeister Herr Keller (r.) beglückwünscht
die Gewählten und überreicht deren
Ernennungsurkunden und der stellvertretende
Bürgermeister Herr Neumüller (l.) die Blumensträuße.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Kinderhortes in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig Seite 2

Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig Seite 2

Satzung zur Aufhebung von Vergnügungssteuersatzungen und einer Spielapparatesatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Seite 2

Satzungen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung von Satzungen über das Marktwesen im Ortsteil Blankenstein Seite 2

Satzung zur Aufhebung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Schlegel Seite 3

Finanzen

Öffentliche Ausschreibung gem.§ 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) - Grundstücksverkauf Gemarkung Birkenhügel - ehemaliges Gemeindeamt Seite 3

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert Seite 3

Das Einwohnermeldeamt informiert Seite 4

Vereine/Verbände

Einladung zum Fußball spielen - Probetraining Seite 4

Veranstaltungen Seite 5

Sonstiges

Neues vom mobilen Seniorenbüro Seite 5

Tagespflege Gefell Seite 6

Thüringer Forstamt Schleiz

informiert - Borkenkäfer Seite 6

Informationen der Volkshochschule Seite 6

Fahrtage der Feldbahn

Blankenberg 2021 Seite 7

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

erscheint am 23.07.2021.

Redaktionsschluss ist der 14.07.2021.

Amtlicher Teil

Satzungen

Satzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Kinderhortes in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVB. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benutzung des Kinderhortes in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 21. April 2015 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 13. Juni 2020 in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 15. Juni 2021



Keller
Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig (Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVB. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhortes in kommunaler Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Saale-Rennsteig vom 21. April 2015 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 13. Juni 2020 in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 15. Juni 2021



Keller
Bürgermeister

Satzung

zur Aufhebung von Vergnügungssteuersatzungen und einer Spielapparatesatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2, 7, 7a und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die

- „Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ der Gemeinde Birkenhügel vom 14. Juni 1993,
- „Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ der Gemeinde Blankenberg vom 21. Januar 1993,
- „Satzung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer“ der Gemeinde Pottiga vom 29. Juli 1992,
- „Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer“ der Gemeinde Schlegel vom 4. Juli 1993
- „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Neundorf/Lobenstein“ der Gemeinde Neundorf vom 3. Juni 1996

werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 15. Juni 2021



Keller
Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zur Aufhebung von Satzungen über das Marktwesen im Ortsteil Blankenstein

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Bekanntmachung vom 28.01.2003, (GVB. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (G1/131. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Es werden folgende Satzungen aufgehoben:

- Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Gemeinde Blankenstein vom 19.12.2002 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 26.04.2010,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen (Marktgebührensatzung) für die Gemeinde Blankenstein vom 19.12.2002.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, den 20.05.2021



Keller
Bürgermeister

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Schlegel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2, 7, 7a und 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Schlegel (Sondernutzungssatzung) vom 29. April 1999 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 16.06.2021



Keller
Bürgermeister

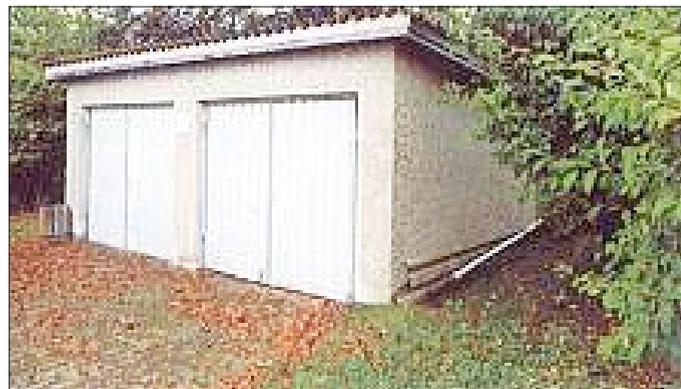
Finanzen

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, als Eigentümer, verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende zusammenliegende Grundstücke:

Gemarkung Birkenhügel
Flur 0
Flurstück 637/2 mit 425 m²
Flurstück 636 mit 217 m²



Die Grundstücke sind bebaut mit einem zweigeschossigen, freistehenden Gebäude, mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, teilweise unterkellert mit eingeschossigem Windfangbau und einer eingeschossigen Doppelgarage. Die Außenanlagen mit Ver- und Entsorgungsanlagen, Befestigungen, Einfriedungen und Bewuchs (OT Birkenhügel, Friedensstraße 16).
Das Mindestgebot beträgt 21.000,00 €.

Interessenangebote mit der deutlichen Kennzeichnung: „Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemarkung Birkenhügel - ehemaliges Gemeindeamt“ sind **bis zum 30.06.2021** bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, Finanzverwaltung, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Nichtamtlicher Teil

Finanzen informiert

Kommunale Wohnungen zur Vermietung

Ortsteil Neundorf:

Köseleweg 10

DG rechts 51,16 m² + Keller 8
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
EG links 56,97 m² + Keller 10
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK
OG rechts 45,23 m² + Keller 11
Kaltmiete: 4,35 €/m² zuzüglich BK

Köseleweg 9

EG rechts 30,70 m²
Kaltmiete 4,35 €/m² zuzüglich BK

Bayrische Straße 47

OG rechts 92,01 m² + Dachbodenkammer
Kaltmiete 5,00 €/m² zuzüglich BK

Ortsteil Pottiga:

Zur alten Schule 4

DG links 57,60 m²
Kaltmiete: 4,20 €/m² zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642/2960-18.

Bauplätze!

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m ²
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beunten“	Preis: 35,79 €/m ²
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m ²

OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m ²
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m ²
		Preis: 27,27 €/m ²

Beachtung der Zahlungsfälligkeiten für zu zahlende Steuern Grundsteuern, Hundesteuern, Ersatzbemessungen und Nutzungsentgelte

Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen beachten Sie bitte die Fälligkeiten in den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden oder in geschlossenen Nutzungsverträgen.

Informationen durch die Meldebehörde

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo.	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Die.	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt informiert

Achtung!

Zutritt zum Gebäude nur mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz!
Dringende Behördengänge sind jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich!

BITTE BEACHTEN!

Neuausstellung von Dokumenten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

BITTE BEACHTEN!

Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

Alle erforderlichen Anträge und Formulare finden Sie auf unserer Webseite:
www.rosenthal-am-rennsteig.de (Rubrik: Bürgerservice)

gez. i.A. Peter
Einwohnermeldeamt

Veröffentlichung von Jubiläen

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.

Auf Basis dieses Gesetzes dürfen künftig keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr stattfinden. Diese Regelung wird ab sofort umgesetzt.

Vereine und Verbände

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Juni/Juli 2021

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R in Blankenstein - bis auf Weiteres geschlossen

Termine für Besuche im **Heimatmuseum** in Harra können telefonisch vereinbart werden. (Tel.: 0176 32757510 oder 0176 78411967)

Die Touristinformation, sowie die Raststätte am Wanderstützpunkt haben wieder geöffnet von Montag bis Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr, auch an den Feiertagen

TIPP für Angler:

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation, sowie wie bisher im Getränkemarkt „Stöcker“ in Blankenberg (nur mit gültigem staatl. Fischerschein).
Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Rosenthal am Rennsteig, den 14.06.2021

W. Fidyka-Wirth

Touristinformation Rosenthal am Rennsteig

E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Sonstiges

Sprechzeiten der Seniorenbüros

Wir sind für Sie da:

- im Rathaus Wurzbach
Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Museum „Rennsteig & Mee(h)r in Rosenthal/am Rennsteig Hauptstraße 15 gegenüber Pforte Mercer
Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr
- im Rathaus in Remptendorf
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine zurzeit nur nach vorheriger telefonischer Absprache. Hausbesuche sind gerne möglich.

Tel: 036652 - 30410

Mobil: 0151 - 20380240

Mail: Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

Mo	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Fr	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Ausgabe möchten wir Sie informieren, welche Tricks Betrüger teilweise anwenden, um an Ihr Geld oder Ihren Schmuck zu kommen.

Die Thüringer Landespolizeidirektion hat verschiedene Informationsblätter erarbeitet, welche wir Ihnen in Auszügen vorstellen möchten. Des Weiteren gibt es Informationen zu Änderungen bei der Pflegekasse und neues aus den Seniorenbüros.

Vorsicht: Falscher Polizist am Telefon

Wenn sich bei Ihnen ein Polizist am Telefon meldet und nach Ihren Geld- oder Wertsachen fragt und auf deren Herausgabe drängt: Legen Sie auf! Das kann nur ein Betrugsversuch sein!

Auch wenn auf Ihrem Display die Polizeinotrufnummer 110 erscheint, handelt es sich um einen Betrugsversuch. Denn unter dieser Nummer wird Sie die echte Polizei niemals kontaktieren.

Tipps der Polizei:

- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeträge bitten oder dazu auffordern, Geld oder Wertsachen herauszugeben.
- Die Polizei ruft Sie niemals unter der Polizeinotrufnummer 110 an. Das tun nur Betrüger. Sind Sie unsicher, wählen Sie die Nummer 110. Benutzen Sie dazu nicht die Rückruftaste, da Sie sonst möglicherweise wieder bei den Betrügern landen, sondern wählen Sie die Nummer selbst. Sie können sich aber an das örtliche Polizeirevier wenden. Erzählen Sie den Beamten von den Anrufen. Am besten ist, wenn Sie die Nummer Ihrer örtlichen Polizeibehörde sowie die Notrufnummer 110 griffbereit am Telefon haben, damit Sie im Zweifelsfall selber wählen können.
- Geben Sie am Telefon keine Auskunft über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse oder sensible Daten.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Geben Sie Betrügern keine Chance, legen Sie einfach den Hörer auf. Nur so werden Sie Betrüger los. Das ist nicht unhöflich!
- Öffnen Sie Unbekannten nicht die Tür. Ziehen Sie gegebenenfalls eine Vertrauensperson hinzu, z. B. Nachbarn oder nahe Verwandte
- Übergeben Sie unbekanntem Personen kein Geld oder Wertsachen.

Glauben Sie Opfer eines Betrugs geworden zu sein? Wenden Sie sich sofort an die örtliche Polizeidienststelle und erstatten Sie Anzeige!

Neues von den Pflegekassen

Auf Grund von Versorgungsengpässen durch das Coronavirus SARS-CoV-2, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Erstattung der Kosten nach § 150 Abs. 5 b SGB XI bei Pflegegrad 1 für Leistungen bis vorerst 30.06.2021 zu stellen. Dies trifft für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Haushaltführung zu, wenn eine von Ihnen beauftragte Person diese Tätigkeiten übernimmt. Die 125,00 € zusätzliche Betreuungsleistungen können mit einem Antrag, welcher mit Rechnung oder Quittungsbeleg und der Anschrift der helfenden Person versehen ist, bei den Pflegekassen eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, das trifft nur auf den Pflegegrad 1 zu! Haben Sie Fragen, wir beraten Sie gern!

SOK-SOS-Dose

In vielen Einrichtungen, wie zum Beispiel bei den Gemeinden, in den Rathäusern, in Apotheken, bei dem DRK und in den Seniorenbüros sind die SOK-SOS-Dosen erhältlich. Mit dem Steckbrief versehen, der in der Dose enthalten ist, kann sie wertvolle Informationen an Ersthelfer wie den Rettungsdienst oder die Feuerwehr geben und somit eine schnelle Erstversorgung ermöglichen. Im Kühlschrank deponiert, ist sie den Helfern immer zugänglich. Wer ganz sicher gehen möchte, kann den in der Dose enthaltenen Aufkleber an der Kühlschranktür anbringen. Nutzen Sie die Dose!

Sie ist kostenlos für alle Bürger des Saale-Orla-Kreises.

In eigener Sache

Die Sprechzeiten sind im Moment noch eingeschränkt möglich, jedoch stehen Ihnen das mobile Seniorenbüro Wurzbach, Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf mit den Quartiersmanagerinnen Monika Simson und Ute Grüner nach wie vor telefonisch zur Verfügung.

Auf Wunsch sind auch Hausbesuche nach terminlicher Absprache möglich.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!
**Ihre Quartiersmanagerinnen des Seniorenbüros
Wurzbach, Remptendorf und Rosenthal am Rennsteig**

Kontakte:

Ute Grüner

Mobil: 0151 - 20380240

Monika Simson

Mobil: 0151 - 20380213

Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell

Es sind noch Plätze frei!

Die Tagespflege Gefell ist ein Angebot für ältere und hilfebedürftige Menschen, die zu Hause leben. Die Gäste erfahren bei uns Betreuung in Gemeinschaft und gleichzeitig professionelle Hilfe, sie können sich einbringen und die Zeit nach ihren Wünschen mitgestalten. Interessen können gepflegt oder wiederentdeckt werden. Es gibt Raum für Kommunikation, Kreativität, soziale Kontakte, Bewegung und körperliche Aktivierung (auch im Freien). So kann Lebensqualität erhalten und gesteigert werden.

Gern organisieren wir verordnete Therapien, wie Ergo-, Logo- und Physiotherapie mit den ansässigen Praxen und arrangieren Arzttermine, Friseur und Fußpflege.

Nicht zuletzt entlastet unser Angebot die betreuenden Angehörigen.

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag 8:00 - 16:00 und nach Absprache geöffnet.

Die Tagespflege befindet sich auf dem Gelände des Michaelisstiftes in Gefell.

Kontaktdaten:

Lebenskulturhaus Gefell

Hofer Straße 30/32

07926 Gefell

Telefon 036649 88360

Telefax 036649 88340

Mobil: 0151 52664999 (Einrichtungsleiterin)

Tagespflege.Gefell@diakonie-wl.de

www.diakonie-wl.de

Mobiles Seniorenbüro

**Wurzbach
Rosenthal am Rennsteig
Remptendorf**

Unsere Mitarbeiterinnen kommen im Einzugsgebiet des mobilen Seniorenbüros Wurzbach, Rosenthal am Rennsteig, Remptendorf in jeden

Ort und auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause.

Sie werden beraten und bei Fragen rund um Ihre Gesundheit, Wohn- und Lebenssituation unterstützt. Dabei werden vorhandene Angebote der Region genutzt und vernetzt.

Die Beratungen sind kostenfrei.

Kommen Sie vorbei, rufen Sie an oder vereinbaren Sie einen Termin, bei Bedarf auch als Hausbesuch.

Ihre Ansprechpartnerinnen

Monika Simson

Ute Grüner

Tel. 0151 - 20380213

Tel. 0151 - 20380240

Gut Leben auf dem Land - Mobiles Seniorenbüro

Der Landkreis Saale-Orla und die Diakoniestiftung bieten das mobile Seniorenbüro seit mehr als einem Jahr in Wurzbach an. Das Angebot hat sich etabliert.

Nun wurde eine Erweiterung um die Orte Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf möglich. Unterstützt wird das Kontaktbüro von der Deutschen Fernsehlotterie, dem Landesprogramm „Familie eins 99 - solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und dem Diakonie-Förderverein Christopherus.

Wir bieten Beratung zu Pflege und Demenz sowie sämtlichen anderen Themen das Alter betreffend.

- neutrale Ansprechperson
- Beratung mit Begleitung zu allen Fragen im Alter (Pflege, Aktivitäten, Sterben, Wohnen und Mobilität)
- Unterstützung bei Formalitäten (Pflegekasse, MDK)
- Organisation von Ehrenamt (Begleitung zu Terminen und Gesprächspartnern, individuelle Unterstützung)
- Veranstaltungen, Vorträge, Schulungen
- Informationen zum Diakonie-Quartiershaus Wurzbach (barrierearme Wohnungen, Senioren-WG, Diakonie-Tagespflege)

Mobiles Seniorenbüro

Rathaus Wurzbach

Leutenberger Straße 10, 07343 Wurzbach

Tel.: 036652 - 30-410

Seniorenbuero.Wurzbach@diakonie-wl.de

www.diakonie-wl.de

Informationen aus der Volkshochschule

Auf Grund der Corona-Pandemie haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, in diesem Semester keine Präsenzkurse mehr anzubieten. Der gesunkene Inzidenzwert im Saale-Orla-Kreis lässt die Hoffnung auf einen regulären Semesterstart im September 2021 zu. Deshalb arbeiten wir an der Programmgestaltung für das kommende Semester Herbst | Winter 2021, um dann wieder ein interessantes und breitgefächertes Kursangebot unterbreiten zu können. Bis dahin bieten wir Ihnen die Möglichkeit unsere Online-Kurse zu besuchen.

Das sind unsere nächsten virtuellen Angebote:

Livestream - vhs.wissen live: Jetzt oder nie: Kann die Klimabewegung das Klima noch retten? | 21F0-10404

Di, 29.06.2021, 19:30 - 21:00 Uhr

Online-Kurs Stadt.Land.Welt - Web: Entwicklungszusammenarbeit als Friedenspolitik? Das Beispiel Mali

Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | 21F0-10407

Mi, 14.07.2021, 19:00 - 20:30 Uhr

1,2,3...Geschwister in der Familie - vhs.cloud | 21F0-10505

Do, 22.07.2021, 10:00 - 11:30 Uhr

geplante Präsenzkurse. Anmeldung bereits möglich:

Integrationskurs mit Alphabetisierung 45/2020 | 21F4-40400

Start: 13.09.2021, Mo - Do, 09:10 - 12:25 Uhr, 250 Tage

Allgem. Integrationskurs 44/2020 | 21F4-40420

Start: 13.09.2021, Mo - Do, 09:10 - 13:25 Uhr, 140 Tage

Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2

Weitere Kursangebote finden Sie unter www.vhs-sok.de.

Anmeldungen unter:

Online: www.vhs-sok.de/kurse

E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

Telefon: 03647 448-144 (Pöbneck)

03663 4248282 (Schleiz)

Die Borkenkäfergefahr ist nicht vorüber – wir haben vielleicht noch 4 bis 6 Wochen!

Die Gefahr für unsere Ostthüringer Fichtenwälder ist nicht vorüber. Im Gegenteil. „Wir haben alle gehofft, dass der feuchte, kühle Mai ein wenig zur Entspannung der Schadsituation im Wald beigetragen hat. Die vier Wochen haben wir gewonnen und hoffen somit, dass die Käferpopulation in diesem Jahr keine dritte Generation entwickelt. Die milde Witterung seit Anfang Juni wirkte jedoch wie ein Startschuss für die Borkenkäfer, die in der Bodenstreu und unter der Rinde überwintert haben - und zwar für alle gleichzeitig. Wir erleben dieser Tage mit Schrecken einen ungeahnt massiven Ausflug voll entwickelter Borkenkäfer, die sich zahlreiche neue Baumopfer suchen und unbekämpft innerhalb von 6-8 Wochen (Entwicklung der zweiten Generation) erneut für eine wiederum explosionsartige Weitervermehrung sorgen können.“ weiß Frau Katharina Pietzko, Leiterin des Thüringer Forstamtes Schleiz. Die Situation im Wald habe sich im Vergleich zum Vorjahr keinesfalls entschärft. Frau Pietzko schätzt ein, dass die diesjährige Schadh Holzmenge im Forstamtsbereich mindestens das Vorjahresniveau erreichen wird.

Wichtig sei jetzt Präsenz auf der Fläche. „Ihr Wald braucht Sie vor Ort!“ fordert Frau Pietzko die Waldbesitzer der Region auf und fügt hinzu: „Bitte unterstützen Sie Ihren Revierförster: gehen Sie raus in Ihren Wald und prüfen Sie den Befall. An den kahlen, abgestorbenen Bäumen, so traurig der Anblick ist, gehen Sie bitte vorbei. Hiervon geht keine Gefahr mehr aus, der Käfer ist ausgeflogen. Suchen Sie nach Fichten, die am Stamm (vor allem in Bodennähe) braunes Bohrmehl aufweisen. Das Erkennen befallener Bäume erfordert anfangs etwas Übung, vor allem da die Kronen der Käferbäume häufig noch saftig grün erscheinen. Lassen Sie sich davon aber nicht täuschen - sind die Bäume erst befallen, gibt es keine Rettung mehr für sie. Wenn Sie nun einmal

rausgehen - statten Sie sich (bspw. im Baumarkt) vorher mit Markierspray aus und markieren Sie auf Ihren eigenen Flächen die identifizierten Käferbäume möglichst von zwei Seiten mit einem großen, gut lesbaren „K“ für Käfer.“

Besonders gefährlich seien auch die in letzter Zeit vom Wind geworfenen oder gebrochenen Bäume mit noch grüner Krone. Durch den Sturmschaden stark geschwächt wirken sie wie ein Magnet auf die Schadinsekten und somit als neue Keimzelle für ein massenhaftes Übergreifen des Käferbefalls auf umliegende Waldbestände. Sowohl bei Windwürfen als auch bei frischem Stehendbefall sei daher höchste Eile hinsichtlich Aufarbeitung und Abtransport aus dem Wald geboten, erklärt Frau Pietzko.

„Realistisch betrachtet haben wir noch 4 bis 6 Wochen um mit gemeinsamen Kräften wirklich etwas zu bewirken. Bitte melden Sie deshalb alle Auffälligkeiten einschließlich Stückzahlen von Käferbäumen (Bohrmehl am Stammfuß/Stamm) unverzüglich an Ihren Revierförster. Er wird daraufhin mit Ihnen eine Strategie erarbeiten wie mit Ihrer Fläche am besten verfahren werden kann. Sollten Sie über das nötige Knowhow verfügen, ist nun die Zeit selbst Hand anzulegen und aufzuarbeiten, was geht.“ appelliert Frau Pietzko. Wie im letzten Jahr könne es auch jetzt wieder passieren, dass die Holzabfuhr ins Stocken gerät. Verbleiben die Schadholzpolter jedoch zu lang im Wald, bestünde weiterhin eine große Gefahr für die anliegenden Flächen. Der Abtransport des Holzes aus dem Wald in ein Zwischenlager ist daher ein effektiver Weg die Käferentwicklung zu stören. Sollten Sie evtl. noch über Kontakte zu Flächeneigentümern oder eigene Flächen verfügen die hierfür geeignet sind (mind. 500 m Entfernung zu Fichtenwald), treten Sie bitte sehr gern in Kontakt mit Ihrem Revierförster vor Ort.

Nach wie vor werden viele Maßnahmen im Zusammenhang mit Borkenkäfersanierung gefördert. Allein für die Aufarbeitung von Schadholz erhalten Sie bei erfolgreicher Beantragung mind. 7,50 €/FM vom Land Thüringen. Auch der oben erwähnte Transport in ein Zwischenlager wird gefördert. Hinzu kommt, dass der Holzmarkt sich aktuell erholt. Wer jetzt schnell handelt, kann auch Käferholz zu guten Konditionen verkaufen. „Wir hoffen, dass die positive Tendenz am Holzmarkt anhält, aber eine Garantie gibt es dafür nicht.“ bemerkt Frau Pietzko und ist sich sicher: „Nur wenn jetzt alle Akteure im Wald zusammenarbeiten, haben wir gemeinsam eine Chance die nächste Käferwelle einzudämmen. Bleiben Sie daher bitte immer in Verbindung mit Ihrem Eigentum, Ihrem Wald, Ihren Waldnachbarn und Ihrem Revierförster.“



Quelle: Thüringer Forstamt Schleiz

Fahrtage 2021 der Feldbahn-Blankenberg:

von 10:00 bis 17:00 Uhr
im Pendelverkehr,
Zugruf/Auskunft
unter 0174 5405270



- 03. Juli **Fahrtag am Samstag**
- 24. Juli **Fahrtag am Samstag**
- 12. September **Tag des offenen Denkmals**
- 03. Oktober **Herbstfahrt zum Tag der Einheit**

nähere Infos und mögliche weitere Fahrtage
auf unserer Internetseite:
www.feldbahn-blankenbergljmdo.com

FPSP e.V.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.